jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1997/4/28 6Bkd6/94, 10Bkd4/11

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.04.1997

Norm

RL-BA 1977 §5
VfGG §87 Abs3

Rechtssatz

Die Bestimmung des § 5 erster Satz RL-BA verfolgt den Zweck, die Unabhängigkeit des Rechtsanwaltes bei seiner Berufsausübung zu wahren und sicherzustellen, daß es in der Ingerenz des Rechtsanwaltes liegt, das Ansehen des Rechtsanwaltsstandes ohne Beeinträchtigung zu wahren, welches immer gefährdet sein kann, wenn sich das Risiko einer Pflichtenkollision abzeichnet; gerade das ist aber der Fall, wenn ein Rechtsanwalt ein Dienstverhältnis eingeht, dessen Gegenstand auch Tätigkeiten sind, die zu den befugten Aufgaben eines Rechtsanwaltes gehören.

Entscheidungstexte

- 6 Bkd 6/94
  Entscheidungstext OGH 28.04.1997 6 Bkd 6/94
- 10 Bkd 4/11
  Entscheidungstext OGH 26.09.2011 10 Bkd 4/11

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1997:RS0107363

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

01.12.2011

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at